

17.15

**Bundesrat Gerd Krusche** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Kolleginnen und Kollegen! Man hat nun ungefähr 20 Jahre gebraucht, um anlässlich eines Gerichtsurteils des Oberlandesgerichts Wien darauf aufmerksam zu werden, dass offensichtlich ein Handlungsbedarf besteht, und man zieht die Reißleine. Zumindest ist es auch in den Medien so formuliert worden.

Man macht das nun in Form eines Anlassgesetzes, das dann so quasi auf Bevorratung beschlossen wird. Das Geld, das noch in diesem Fonds zur Verfügung steht – man rechnet, dass 800 000 € übrigbleiben werden –, kommt dann der Palliativversorgung zugute, was ja durchaus begrüßenswert ist.

Allerdings würde das Geld ohne diesen Anlassfall weiterhin auf einem faktisch unverzinsten Konto wie vergessen schlummern. Man hat fast den Eindruck, dass wir es ja üppig haben, weswegen wir uns das leisten können. Wenn man das nicht machen würde, drohen angeblich Klagen in der Höhe von bis zu 1,3 Milliarden €. Das Skurrile dabei ist, dass es sich dabei um Streitigkeiten innerhalb der einzelnen Gebietskörperschaften der öffentlichen Hand handelt.

Das Ganze ist also ein Beweis dafür, wie chaotisch das Finanzierungssystem des ganzen Gesundheitswesens in Österreich ist, sodass solche Dinge passieren können und solche Gesetze beschlossen werden müssen. Wir werden diesem Gesetz daher nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.17

**Vizepräsident Mag. Ernst Gödl:** Als Nächste gelangt Frau Bundesrätin Ebner zu Wort. – Bitte.